

Geschwister-Scholl-Gymnasium Wismar

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der
Großen Stadtschule
Geschwister-Scholl-Gymnasium Wismar

Telefon: +49 (0) 3841- 282732
Fax: +49 (0) 3841- 205263

Internet:
www.gsg-wismar.de
stadtschule@gsg-wismar.de

Anschrift:
Schulstraße 9/11
23966 Wismar

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Datum
5. September 2023

Name
U. Scharrer

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer wieder werden Freistellungsanträge für einzelne Tage unmittelbar vor bzw. nach Ferien oder gar mehrere Wochen innerhalb des Schuljahres gestellt. Dies ist mir auch aus anderen Bundesländern bekannt. Mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit wird von der Schule die Gewährung einer Freistellung erwartet. Immer wieder sind Urlaub und Flug ohne vorherige Rücksprache gebucht. Dies ist ein deutlicher Verstoß gegen die Schulpflicht!

Grundsätzlich ist so eine Freistellung während der regulären Schulzeit, insbesondere unmittelbar vor und nach Ferien, **nicht** vorgesehen. Gemäß der Schulpflichtverordnung darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung **eine persönliche Härte** bedeuten würde. Diese liegt bei einem geplanten Urlaub außerhalb der Ferien aber nicht vor.


Generell dürfen Klassenleiter(innen) ein Kind nur bis zu zwei Tage freistellen. Zeiträume darüber hinaus sowie alle ferienverlängernden Beurlaubungen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters. Dieser prüft die Beurlaubungsgründe, hält Rücksprache mit den Klassenleiter(inne)n bzw. der zuständigen Schulrätin und entscheidet dann.

Um zukünftig einen klareren Handlungsrahmen zu haben, gelten folgende Regelungen:

- Eine Beurlaubung bedarf eines triftigen Grundes und ist mindestens vier Wochen vorher zu beantragen, auf jeden Fall aber vor der Buchung von Flügen usw.
- Ein Gespräch mit Klassenleiter(in) und / oder Schulleiter ist im Vorfeld unerlässlich.
- Mit einer Freistellung ergeht die Verpflichtung zur eigenständigen Nacharbeit des verpassten Stoffes, versäumte Leistungsnachweise sind unverzüglich nachzuholen.
- Bei allen Freistellungen außerhalb der Ferienzeiten Mecklenburg-Vorpommerns ist die schriftliche Genehmigung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie zukünftig bei der Planung Ihres Urlaubes die veröffentlichten Ferientermine für Mecklenburg-Vorpommern. Mehr als 60(!) Ferientage pro Schuljahr sollten ausreichend sein und machen eine Verletzung der Schulpflicht und damit verbundenen Ärger unnötig. Einen entsprechenden Antrag erhalten Sie im Sekretariat.

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Scharrer', with a long horizontal flourish extending to the right.

U. Scharrer
Schulleiter